

20.09.2018

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 20.09.2018  
zu Ltg.-345/A-1/20-2018  
— Ausschuss

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mold, Ing. Huber, Schmidl und Göll

zum Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ  
Jagdgesetzes 1974, Ltg.-345/A-1/20-2018

betreffend Rasch wachsende Wolfspopulation in Niederösterreich

In ganz Europa leben derzeit mehr als 30.000 Wölfe hauptsächlich in kaum bis gering besiedelten Gebieten. Davon leben zwischen 12.000 bis 20.000 Wölfe in der Europäischen Union. Die europäische Wolfspopulation wächst enorm, mit jährlichen Zuwachsraten von teilweise 30 Prozent.

In Österreich gab es in den letzten Jahren ebenfalls vermehrt Sichtungen des Wolfes und im Jahr 2015 kam es zur Rückkehr und Gründung des ersten Rudels. Der Zuwachs ist bei diesen Raubtieren gerade in Niederösterreich – mit einer Vermehrung auf ca. 15 bis 20 Wölfe, dies entspricht bereits 2 Rudeln innerhalb der letzten 2 Jahre – stark spürbar.

Gerade in wie Österreich dichter besiedelten Gebieten kommt es zunehmend zu gesellschaftlichen Interessenskonflikten. So haben Wölfe im Sommer 2018 binnen 4 Wochen über 30 Schafe in Niederösterreich gerissen und sie sind vermehrt in der Nähe von Dörfern und Siedlungen gesichtet worden.

Trotz Informations-, Entschädigungs- und Schutzmaßnahmen zeigt sich, dass diese Entwicklung nicht nur eine große Bedrohung der Tier- und Weidehaltung und damit der Kulturlandschaft bringt, sondern auch eine Frage der öffentlichen Sicherheit, der

Sicherheit von Arbeitsplätzen, des Tourismus sowie der Gesellschaft insgesamt ist. Ein Wolf ist ein Raubtier, eine Gefährdung des Menschen kann daher nie ausgeschlossen werden.

In Hinblick auf die exponentielle Populationsdynamik, sowie die starke und weite Inanspruchnahme von Lebensräumen durch den Wolf ist der derzeitige europäische Regelungsbereich mit einem hohen Schutzstatus und stark eingegrenzten Ausnahmen zu starr.

Den guten Erhaltungszustand nur auf nationaler Ebene zu definieren ist zudem wissenschaftlich nicht zu begründen. Entscheidend ist vielmehr wie viele reproduzierende Individuen eine in genetischem Austausch stehende Population hat und dies unabhängig von nationalen Grenzen. Es ist zudem in einer traditionell entwickelten Kulturlandschaft legitim, zur Abwendung unerwünschter Schäden, bestimmte Wildtiere in definierten Arealen nicht zu dulden (wildökologische Raumplanung). Die Sicherheit der Bevölkerung hat über all dem die höchste Priorität.

Diese Problematik wird nicht nur in Niederösterreich derartig gesehen. Auch im Koalitionsvertrag der deutschen Bundesregierung ist die Schaffung eines praktikablen europäischen Regelungsregimes für den Wolf als Ziel vorgesehen.

Im Sinne einer vorausschauenden Politik und insbesondere unter Berücksichtigung von Themen wie Sicherheit, Kulturlandschaft und Arbeitsplätzen in den ländlichen Regionen muss hier auf europäischer Ebene eine Lösung gefunden werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, sich bei den zuständigen europäischen Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission, dafür einzusetzen, dass

1. ein praktikableres europäisches Regelungsregime für den Wolf geschaffen wird.

Insbesondere soll

- i. eine europaweite Beurteilung des „günstigen Erhaltungszustandes“ und nicht nur der eines EU-Mitgliedsstaates,
- ii. eine praxisnähere Neuregelung der Anwendungsmöglichkeiten des Artikel 16 der Fauna Flora Habitat-Richtlinie und
- iii. eine Anpassung des Schutzstatus des Wolfes in der FFH-Richtlinie durch die Aufzählung des Wolfes in Anhang V und nicht in Anhang IV erreicht werden.

2. das Subsidiaritätsprinzip im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft weiter vorangetrieben und stärker im europarechtlichen Rahmen verankert wird.“